

VDE-AR-N

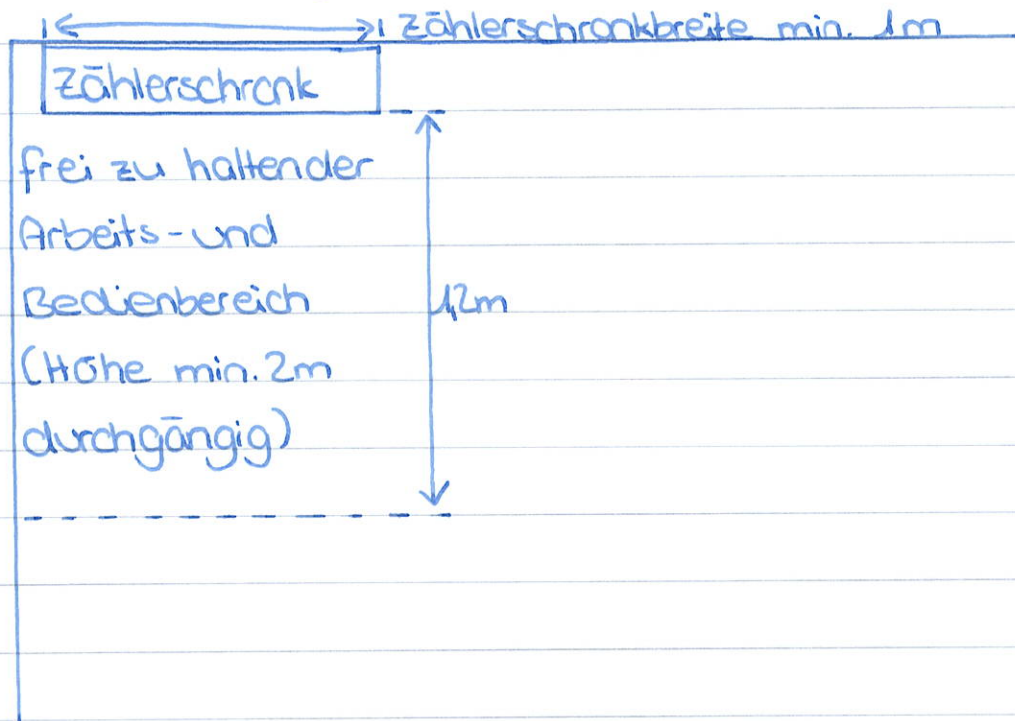
Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und für ihren Betrieb

- in ihr sind die technischen Mindestanforderungen für Zählerplätze in elektrischen Anlagen mit direkter Messung und Betriebsströmen bis max. 63 A definiert, die an das Niederspannungsnetz der allgemeinen Stromversorgung angeschlossen sind
- enthält auch Anforderungen zum Anschluss und Betrieb von Speichern sowie zu Ladeeinrichtungen
- grundsätzlich gestattet die Anwendungsregel sowohl den Einsatz von Zählerplätzen nach DIN VDE 0603 mit integrierter Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE I-) für eHz als auch den Einsatz von Zählerplätzen mit 3-Punkt-Befestigung
- bindend für alle neu zu errichtenden Zähleranlagen. Auch bei Erweiterungen, Nutzungsänderungen oder Änderungen der Betriebsbedingungen von bestehenden Anlagen ist die neue Anwendungsregel anzuwenden

Raumplatzbedarf Zählerschrank

- der notwendige Platzbedarf für HAK ist in den TAB der Energieversorger hinterlegt.

Üblich sind folgende Abmessungen:



Abstand vom Fußboden zur Mitte der Mess- und Steuereinrichtung muss min. 0,8m und darf max. 1,8m betragen.

Zählerschränke sind zentral, möglichst nah am HAK anzuordnen.

Vorher mit VUB abstimmen.

- Zählerschränke sind in leicht zugänglichen Räumen oder Bereichen unterzubringen
- Die Mess- und Steuereinrichtungen müssen immer frei zugänglich sein, sowie ohne „besondere“ Hilfsmittel zu montieren, abzulesen

